



Koranol[®] IB

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3, 4



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.2-1477
Prüfprädikate	Ib
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Farbloses oder braun angefärbtes Holzschutzmittel zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung. Lösemittelhaltig.
Wirkstoff	0,25 % Permethrin
Wirkung	Bekämpft Insekten (Hausbock und Nagekäfer) im Holz. Schützt Holz vorbeugend vor Insekten.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none">- dringt tief und schnell ein- sicher in der Wirkung- schützt dauerhaft vor Neubefall- geruchsschwach durch Verwendung aromatenarmer Lösemittel, nach Trocknung geruchlos- überstreichbar
Anwendungsbereich	Zur Bekämpfung von Insektenbefall in tragenden und nichttragenden Holzbauteilen nach DIN 68 800-4 mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung. Für Dachstühle, Holzkonstruktionen u.a.
Farbtöne	Farblos, Braun (Kontrollfarbstoff)
Gebindegrößen	5 l; 25 l; 200 l; 1000 l

2. Technische Daten

Dichte/20 °C	0,80 g/cm ³
Viskosität	Dünnflüssig
Flammpunkt	> 61 °C
Trocknung	Bei Normklima (23 °C, 50 % relative Luftfeuchte nach DIN 50.014) sowie auf üblichen Holzarten wie Kiefer und Fichte nach ca. 24 Stunden oberflächentrocken. Bei Überaufnahmen (mehr als 350 ml/m ²) kann sich die Trocknung verzögern. Nachanstriche sollten frühestens nach 8 Tagen vorgenommen werden.

3. Verarbeitung

Vorbereitung	Deckende Anstrichsysteme, Lacke oder Dickschichtlasuren, Staub und Schmutz restlos entfernen. Zerstörtes, nicht mehr tragendes Holz abbeilen. Entfernte Holzreste sofort verbrennen. Durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste bei verbleibendem Holz die Fraßgänge freilegen. Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer verstärken oder ersetzen. Bituminöse Materialien und Kunststoffe sowie wegen möglicher Verschmutzung auch Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen zurückbinden, nicht benetzen.
Einbringmenge	bekämpfend: 300–350 ml/m ² vorbeugend: 200–250 ml/m ² (im Zusammenhang mit einer bekämpfenden Maßnahme)
Anwendungsverfahren	Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume und Bohrlochtränkung Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z.B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach Trocknung wieder einsetzen. Zur Bohrlochtränkung sind die vorbereiteten Löcher (ca. 10–15 mm Durchmesser, Abstand ca. 100–200 mm in Faserrichtung, ca. 50–100 mm quer zur Holzfaser) etwa 2–3 mal füllen und mit einem Holzdübel zu verschließen.

3. Verarbeitung

Anwendungs- empfehlungen	Koranol IB wird gebrauchsfertig geliefert und darf nicht verdünnt werden. Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder aufschütteln. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen.
Eigenschaften des behandelten Holzes	Die Brennbarkeit des Holzes wird nach Trocknung des Holzschutzmittels nicht erhöht.
Korrosionsverhalten	Greift Glas und Metall nicht an.
Überstreichbarkeit	Mit allen Lasuren, Dickschichtlasuren, Dispersionen und Lacken frühestens nach 8 Tagen. Bei hellen Nachanstrichen Koranol IB farblos verwenden. Probeanstriche sind zu empfehlen.
Reinigung der Werkzeuge	Mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünnung. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung	Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich (Xn), Umweltgefährlich (N)
Gebrauchs- und Warnhinweise	<u>Gefahrenhinweise:</u> R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben R 65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen <u>Sicherheitsratschläge:</u> S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen S 23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden Enthält Permethrin; kann allergische Reaktionen hervorrufen. Mißbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Ex-geschützte Arbeitsgeräte und Lampen einsetzen. Während der Schutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Während der Abtrockenzeit des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise

Mit Koranol IB behandelte, verbaute Hölzer unmittelbar nach der Behandlung kennzeichnen.

Nicht für Holzbauteile, die in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können. Nicht zur großflächigen Anwendung an Holzbauteilen in Innenräumen.

Die behandelten Holzbauteile sind in Aufenthaltsräumen und in anderen Räumen mit vergleichbarem Staubkontakt (z.B. nicht ausgebaute Dachräume, die zu Spielzwecken genutzt werden können) staubdicht zu bekleiden.

Das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstr. 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; es ist darauf zu achten, daß das Holzschutzmittel nicht in Oberflächengewässer gelangen kann. Nur in Originalgebinden lagern! Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. **Nicht längere Zeit bei Temperaturen über + 30 °C lagern.**

Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in Wertstoff-Sammelbehälter geben.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 gemäß VwVwS

Produktcode

HSM-LB 40

Transport

UN 3082, Klasse 9 RID/ADR

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Gefahrenklasse A III

EAK/AVV

03 02 01 - halogenfreie organische Holzschutzmittel

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

1. Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Holzschutzmittel Koranol IB handelt es sich um ein anwendungsfertiges farbloses bzw. angefärbtes Bekämpfungsmittel mit

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

schneller Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten).

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Mißbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Soweit in dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, sind für Bekämpfungsmaßnahmen mit diesem Holzschutzmittel die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten – anzuwenden. Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz im Sinne von Abschnitt 1.2.2, Satz 2, gelten die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.

Dem Holzschutzmittel wird das folgende Prüfprädiat zugeteilt:

Ib = gegen Insekten bekämpfend wirksam

1.2.2 Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68 800-4:1992-11, dort insbesondere Abschnitt 2). Für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Insekten darf das Holzschutzmittel nur verwendet werden, wenn diese Maßnahmen erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme erfolgen. In beiden Anwendungsfällen darf das Holzschutzmittel jedoch nicht verwendet werden

- für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können,
- nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin staubdicht abgedeckt, und
- nicht großflächig¹⁾ für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

1.2.3 Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).
Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

¹⁾ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

3. Bestimmungen für die Planung und Ausführung

3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.
Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anders bestimmt ist, gelten für die Ausführung von Bekämpfungsmaßnahmen insbesondere die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten – und die der Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.

Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).

3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

3.3 Für das Holzschutzmittel sind die folgenden Einbringverfahren zulässig:

-Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume und

-Bohrlochtränkung.

3.4 Das Holzschutzmittel wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.

3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen beträgt $300\text{--}350 \text{ ml}/\text{m}^2$. Mit dieser Einbringmenge ist auch der

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Insekten nach DIN 68 800-3:1990-04 gegeben.

Sofern das Holzschutzmittel im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen bei einzelnen Holzbauteilen für vorbeugende Maßnahmen eingesetzt wird, beträgt die erforderliche Einbringmenge 200-250 ml/m².

- 3.6 Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.